

99057001109000, 99057001109000

Handelsregister Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106231015/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001109000, 99057001109000
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Gemeinsames Registerportal, Handelsregister, Kommanditgesellschaften Aktien, AG, HGB, Gesellschaft beschränkter Haftung, OHG, Personenhandelsgesellschaft, Einzelkaufleute, GmbH, Aktiengesellschaft, Handelsregisterauszug, Kapitalgesellschaft, KG, KGaA, Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Ausdruck, Handel Eintrag, Abruf elektronischer Abdruck
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100), Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesjustizministerium (BMJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_9.html
Teaser	Wenn Sie Informationen zu bestimmten Unternehmen benötigen, können Sie diese im Gemeinsamen Registerportal der Länder oder im Unternehmensregister selbst suchen und Einsicht in die Eintragungen und eingereichten Dokumente nehmen.
Volltext	Über das "Gemeinsame Registerportal der Länder" können Sie online die Handelsregister einsehen. Hier finden Sie Informationen über • Kapitalgesellschaften, zum Beispiel Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaften (AG), Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) • Personenhandelsgesellschaften, zum Beispiel offene Handelsgesellschaften (OHG), Kommanditgesellschaften (KG) • Einzelkaufleute (e.K.) Das Gemeinsame Handelsregisterportal der Länder gibt Auskunft über Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dort eingetragenen Unternehmen für den Rechtsverkehr von Bedeutung sind. Im Handelsregister stehen beispielsweise die Namen der Personen, die berechtigt sind, im Geschäftsverkehr ein Unternehmen zu vertreten. Sie können im Gemeinsamen Handelsregisterportal

Modul	Sachverhalt
	der Länder Informationen kostenlos einsehen. Darüber hinaus können Sie kostenlos • die eingereichten Urkunden einsehen, • einen Abdruck als PDF herunterladen. Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist auch über das zum 01.01.2007 eingeführte Unternehmensregister möglich. Neben den Daten aus dem Handelsregister werden im Unternehmensregister weitere Informationen wie zum Beispiel Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften oder Gesellschaftsbekanntmachungen veröffentlicht.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an. Für die Einsichtnahme in das Handelsregister und das Herunterladen eines elektronischen Abdrucks fallen keine Kosten an. Lediglich die Erteilung von Abschriften bzw. Ausdrucken ist gebührenpflichtig.
Verfahrensablauf	Gemeinsames Registerportal der Länder: • Rufen Sie das Gemeinsame Registerportal der Länder auf. • Klicken Sie im Menü entweder auf „Normale Suche“ oder „Erweiterte Suche“ und geben Sie entsprechende Schlagworte und Daten an. • Klicken Sie auf „Suchen“. • Jetzt werden Ihnen die gesuchten Einträge angezeigt und Sie können Dokumente abrufen. • Wählen Sie das gewünschte Dokument Weitere Hilfe finden Sie im Registerportal. Unternehmensregister: • Rufen Sie das Unternehmensregister auf. • Geben Sie in der Schnellsuche den gesuchten Firmennamen und optional einen Bereich ein. • Jetzt werden Ihnen die gesuchten Einträge angezeigt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Sie können die Daten sofort einsehen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.handelsregister.de https://www.unternehmensregister.de https://www.handelsregister.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Handelsregister Einsicht gewähren • Einsicht in das Handelsregister jederzeit online über das Gemeinsame Registerportal der Länder • Abruf elektronischer Abdrucke online • Handelsregister bietet Informationen über konkrete Kapitalgesellschaften, zum Beispiel Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaften (AG), Kommanditgesellschaften auf Aktien (KgaA) Personenhandelsgesellschaften, zum Beispiel offene Handelsgesellschaften (OHG), Kommanditgesellschaften (KG) Einzelkaufleute (e.K.) • zuständig: Amtsgericht als Registergericht • Einsicht der Daten auch über das Unternehmensregister online möglich • Unternehmensregister bietet zum Beispiel Einsicht in: Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften Gesellschaftsbekanntmachungen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Granting access to the commercial register, Handelsregister Einsicht gewähren